

STIFTUNGSZUSATZURKUNDE

DER TGW FUTURE PRIVATSTIFTUNG

STIFTUNGSPHILOSOPHIE

Es ist Wunsch des Stifters als Mitbegründer der Unternehmensgruppe TGW, dass die Unternehmensgruppe in seinem Sinn und Geist – insbesondere was das Verhältnis zwischen Unternehmen und den dort beschäftigten Menschen betrifft – fortgeführt wird. In Konkretisierung seines Stifterwillens gibt der Stifter dem Stiftungsvorstand für die Ausübung der Beteiligungsrechte an der Unternehmensgruppe TGW nachstehende allgemeine Leitlinien an die Hand:

- (i) Im Zweifel ist der nachhaltigen Fortführung der Unternehmensgruppe TGW der Vorzug vor der Versorgung der Begünstigten zu geben.
- (ii) 2004 hat der Mitbegründer und damalige Eigentümer des Unternehmens TGW, Ludwig Szinicz, 100 % der Geschäftsanteile der TGW Future Privatstiftung vermacht. Ziel dieser Schenkung war es sicherzustellen, dass die Unternehmensgruppe TGW im Sinne des Stifters nachhaltig fortgeführt wird und sich ihre Eigenständigkeit bewahren kann.
- (iii) In diesem Stiftungsmodell steht nicht das Eigentum an dem Unternehmen im Vordergrund. Denn die Unternehmensgruppe TGW gehört weder Einzelpersonen noch einer Gesellschaft, sondern der Stiftung und diese hat keinen Eigentümer. Die Substanz des Unternehmens ist unantastbar. Die TGW ist vielmehr eine „Leihgabe“ an die Menschen, die in diesem Unternehmen arbeiten. Sie soll für die Menschen da sein. Der Ertrag der Unternehmensgruppe TGW dient vorrangig der Absicherung der Zukunft des Unternehmens.
- (iv) Die wesentlichen Aufgaben der Stiftung lauten: Fördern von Lernen und persönlichem Wachstum sowie Achten auf vorbildliches Unternehmertum. Die Basis für die Erfüllung dieser Aufgaben ist der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens.
- (v) Die Unternehmensgruppe TGW ist eine Kuh. Niemand darf dieser Kuh ein Schnitzel herauschneiden. Sie muss sorgfältig gehalten werden, damit sie möglichst viel gute Milch gibt und auch Kälber aufziehen kann. Die Milch soll fair und klug verteilt werden, entsprechend dem Beitrag an der Pflege und Weiterentwicklung der Kuh. Ein wesentlicher Teil der Milch muss der Kuh für die Aufzucht von Kälbern zur Verfügung gestellt werden.
- (vi) Wir Menschen können aus den Möglichkeiten, die das Leben bietet, auswählen, Entscheidungen treffen und damit unsere persönliche Entwicklung gestalten. Wir sind bestrebt, sinnvolle Entscheidungen zu treffen, durch die unser Leben glücklicher wird. Deshalb sind wir immer auf der Suche nach Sinn in diesem Leben. Zum Lebenssinn gehört auch Sinn-erfüllung in der Arbeit. Sie ist die Grundlage gelingenden, erfolgreichen Arbeitens.
- (vii) In der Unternehmensgruppe TGW muss dafür gesorgt werden, dass jeder Mitarbeiter versteht, was der Sinn des Unternehmens ist und welchen Sinn der Beitrag, den er durch seine Arbeit erbringt, für die Erfüllung des Ganzen hat. Die Unternehmensgruppe TGW muss auch Rahmenbedingungen in den Unternehmen schaffen, die es dem Einzelnen ermöglichen, sein Leben beruflich und privat sinnvoll zu gestalten.
- (viii) Die Unternehmensgruppe TGW ist aufgrund des Stiftungszwecks keine rein ökonomische Zweckgemeinschaft, sondern eine sinn-orientierte Wertegemeinschaft, die menschliches und fachliches Wachstum und unternehmerischen Erfolg ermöglicht. Basis für das Miteinander der Menschen in der Unternehmensgruppe TGW und mit den Menschen außerhalb des Unternehmens sollen gemeinsame Wertevorstellungen sein. In der Unternehmensgruppe TGW soll eine Kultur der Angstfreiheit herrschen. Diese Kultur ist von Respekt und Vertrauen geprägt. Die Menschen sollen auf das Wohlwollen ihres Gegenübers vertrauen können.
- (ix) Die Unternehmensgruppe TGW ist nicht nur für die Menschen im Unternehmen selbst da. Sie hat die Aufgabe den Stiftungszweck „Fördern von Lernen und Wachsen“ auch jungen Menschen außerhalb des Unternehmens zu ermöglichen. Dies erfolgt derzeit über Projekte der gemeinnützigen Future Wings Privatstiftung und/oder künftig auch über andere geeignete Rechtsträger. Sie ist eine Substiftung der TGW Future Privatstiftung. 10% des finanziellen Ergebnisses der Unternehmensgruppe TGW wird für die Erfüllung dieser Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Der Stiftungsvorstand hat im Rahmen der Ausübung der Beteiligungsrechte in der Unternehmensgruppe TGW darauf hinzuwirken, dass diese Leitlinien nachhaltig in der gesamten Unternehmensgruppe umgesetzt und beachtet werden. Sowohl bei der Besetzung von Organfunktionen als auch bei der Selbstergänzung des Stiftungsvorstandes gemäß 7.4. der Stiftungsurkunde ist bei der Auswahl der jeweils zu bestellenden Personen auch darauf zu achten, dass diese auch bereit sind, sich mit diesen allgemeinen Leitlinien zu identifizieren.